

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2002 (Nr. 15)  
– Datenverarbeitung in der Landesforstverwaltung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst  
(Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt XII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs weiterzuverfolgen, insbesondere
  - a) bei den Stadt- und Landkreisen als Träger der unteren Forstbehörden darauf hinzuwirken, dass Forstreviere direkt in das Vorhaben FOKUS 2000 einzubinden sind,
  - b) dafür Sorge zu tragen, dass künftig nur noch eine Dienststelle für Entwicklung und Betrieb der forstlichen Datenverarbeitung zuständig ist;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2006 endgültig zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 20. Juli 2006 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Die technischen Voraussetzungen zur Einbindung der ca. 900 staatlichen Forstreviere wurden von Seiten des Landes bereits zum 10. Januar 2005 mit der Zentralisierung des Systembetriebs der forstlichen IuK-Verfahren im Rechenzentrum des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) geschaffen. Es stehen leistungsfähige, zentrale Serversysteme zur Verfügung. Die Anwendung FOKUS 2000 ist fachlich-inhaltlich so ausgelegt, dass sie bei den Forstrevieren eingesetzt werden kann.

Die Einbindung der Forstreviere in das Vorhaben FOKUS 2000 erfordert auch die Ausstattung der einzelnen Forstreviere mit Bildschirmarbeitsplätzen und Netzverbindungen zum IZLBW. Die Finanzierung dieser Bildschirmarbeitsplätze und Netzverbindungen liegt infolge der Verwaltungsstrukturreform seit

dem 1. Januar 2005 bei den Stadt- und Landkreisen. Der Großteil der Kreise plant die Ausstattung der Forstreviere in diesem oder in den folgenden Jahren. Ein kleinerer Teil hat sie bereits vollzogen.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) unterstützt die Einbindung der Forstreviere in das Vorhaben bei den Kreisen weiterhin durch:

- Technische Beratungsleistungen des IZLBW Bereich Forsten
- Benutzerbetreuung durch den Benutzerservice Forsten des IZLBW
- Multiplikatorenschulungen im Rahmen des Bildungsprogramms der Landesforstverwaltung
- Weitergehende Anpassungen einzelner Funktionen in FOKUS 2000 für den Einsatz auf der Revierebene
- Die bedarfsgerechte Bereitstellung zentraler technischer Ressourcen im Rahmen der erweiterten Nutzung durch die Forstreviere.

Zu 1. b):

Entwicklung und Betrieb der forstlichen IuK-Verfahren sind seit dem 1. Januar 2005 vollständig auf das IZLBW Bereich Forsten übertragen. Entscheidender Schritt war die Zentralisierung des Systembetriebs der forstlichen IuK-Verfahren mit der Konzentration aller Serversysteme im Rechenzentrum des IZLBW in Stuttgart. Das IZLBW ist weiterhin für die Benutzerbetreuung der IuK-Anwender der forstlichen IuK-Verfahren zuständig.

Die Zentrale Sachbearbeitung der Landesforstverwaltung (ZS-LFV), organisatorisch gebildet durch das Referat 88 des Regierungspräsidiums Tübingen, nimmt dagegen folgende Aufgaben wahr:

- Sachbearbeitung in den Aufgabenfeldern Umsatzbesteuerung des Staatsforstbetriebs, Naturalbuchführung, Forsteinrichtung, Betriebs- und Flächenverzeichnisse, Stammdatenpflege
- Zentrale Kassenbuchungen der LFV
- Zentrale Informationsbereitstellung und zentrales Berichtswesen für die LFV als Stabsstellen-Aufgabe für die gesamte LFV
- Bedienung interner und externer Datenschnittstellen, v. a. Anbindung des Staatsforstbetriebs an die Landesoberkasse und NSI, elektronischer Holzdatenaustausch mit Kunden (ELDAT), Datenaustausch mit der Vermessungsverwaltung (ALB), Anbindung an die EU-Zahlstelle für Förderverfahren, Lohnschnittstelle zu externem Dienstleister
- Fachliche Konzeption von integrierten Verwaltungsverfahren im Sinne der Geschäftsprozessdefinition, z. B. Holzverkauf, Produktionsplanung und -vollzug, Kosten- und Leistungsrechnung, Forsteinrichtung (nicht IuK-technische Konzeption und Entwicklung, dies erfolgt beim IZLBW Bereich Forsten)
- Verfahrensdokumentation und Handbuch-Erstellung
- Fachliche Verfahrensbetreuung für alle forstlichen Verfahren.

Es bestehen keine Überschneidungen der Aufgabengebiete der beiden Organisationseinheiten.